

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
23 - Liegenschaftsamt

DB/Vorlage Nr. **BV/1116/2014**

Datum: 11.03.2014

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

**Betrifft: Grundstücksverkauf Simonstraße 29**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	10.04.2014	Entscheidung
----------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Baugrundstück Simonstraße 29, Flur 1 Gemarkung Finow, Flurstück 1488 mit einer Größe von 954 qm nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an den einzigen Bieter zum Kaufpreis in Höhe des Gebotes von 52.470,00 € zu veräußern. Die Gebotshöhe entspricht dem Mindestgebot in der Ausschreibung.

Boginski  
Bürgermeister

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2014	Ertrag	52.21	493100	236.200	52.470
	Aufwand	52.21	593100	206.200	6.311,25
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
2014	Einzahlung	52.21	683100	86.000	52.470
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Das Grundstück Simonstraße 29 wurde mit den anderen neu entstandenen Baugrundstücken im Baugebiet „Wohnpark Finow“ öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Mit Datum vom 17. 12. 2013 wurde das einzige Gebot in Höhe 52.470,00 € entsprechend dem ausgeschriebenen Mindestgebot eingereicht und am 23. 12. 2013 der Zuschlag zum Verkauf an den Bieter erteilt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.